

Er scheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltzeile mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 144.

Dienstag, den 7. December 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Lieferungen und Arbeiten im laufenden Jahre für die hiesige Stadtgemeinde besorgt haben, werden hierdurch
veranlaßt, ihre Rechnungen bis zum

15. d. M.

zur hiesigen Stadtkasse einzureichen.
Zwönitz, am 6. December 1880.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Dem Reichstage soll, wie verbreitet wird, auch ein Vorschlag wegen Erhöhung der Tabaksteuer zugehen, und in Kreisen, welche dem Reichskanzler nahe stehen, wird ausgesprochen, daß diese Erhöhung nur den Uebergang zum Monopol bilden werde. Man meint, mit letzterem hervortreten, sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Doch wird angeblich bereits für Petitionen unter den Tabakbauern agitirt, wie es scheint, hier und da nicht ohne Erfolg. — Für die nächste Zeit wird sich die Thätigkeit des Bundesraths vornehmlich finanziellen und Steuerangelegenheiten zuzuwenden haben, und zwar werden die Brausteuern, Börsensteuern und Wehrsteuer hierbei in die erste Reihe treten. Noch sind alle diese Dinge in Vorbereitung begriffen. Sehr unwahrscheinlich ist, daß die volkswirtschaftlichen Projecte des Reichskanzlers den Reichstag schon in der bevorstehenden letzten Session der Legislaturperiode beschäftigen werden; einmal, weil die Vorarbeiten noch zu weit im Rückstande sind, andererseits aber, weil man sich von dem neuen Reichstage eine willigere Majorität verspricht und endlich die überdies schon zahlreiche und gewichtige Arbeit der nächsten Session nicht ohne Noth und über Gebühr ausdehnen möchte. An die Vorlage über die Einführung zweijähriger Budgetperioden und vierjähriger Legislaturperioden ist man noch nicht herangetreten. Die „Magdeb. Ztg.“ hört indessen, daß die Sache durchaus noch nicht aufgegeben ist und in einer oder der andern Form doch an den Reichstag herantreten wird. Die Frage, ob der Reichstag vor dem Landtag zu berufen und der Reichsetat vor dem Landesetat aufzustellen sei, dürfte hierbei wieder in Erwägung gezogen und zum Austrag gebracht werden.

Paderborn, 2. Decbr. Im März d. J. gründete die liberale Partei von Paderborn und Umgegend ein Blatt, die „Paderborner Zeitung“. Gleich nach dessen Erscheinen veröffentlichten die dortigen ultramontanen Blätter, das „Westfälische Volksblatt“ (Verlag F. Schöning) und der „Liberius Voté“ (Organ des Bonifaciusvereins) eine Reihe der gehässigsten Artikel gegen das neue Blatt und dessen Redakteur. Im Auftrage der geistlichen Behörde wurde jedem Katholiken verboten, bei einem Kaufmann, der die „Paderborner Zeitung“ unterstützte oder abonnierte, zu kaufen und das Lesen derselben „für Sünde“ erklärt. Die Separatisten hatten den Erfolg, daß dem Redakteur wiederholt die Fenster eingeworfen, er mit Revolvern bedroht und von mit Knütteln bewaffneten Männern, die sich als Mitglieder des „Marienbundes“ entpuppten, überfallen wurde. Die königl. Staatsanwaltschaft von Paderborn hat deshalb im August gegen die Redakteure der ultramontanen Blätter die Anklage wegen öffentlicher Aufreizung und Beleidigung erhoben, und am 25. November fand die Verhandlung vor dem Landgericht zu Paderborn statt. Der Redakteur des „Liberius Voté“, der katholische Priester und Vikar an der Domkirche zu Paderborn, Wilhelm Schwarz, wurde wegen Vergehen gegen § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs zu sechs Monaten Gefängniß, und der Redakteur des „Westfälischen Volksblatt“, Josef Fontamp, zu 300 Mark Geldbuße, eventuell 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Domvikar Schwarz ist plötzlich von Paderborn ins Ausland abgereist.

Oesterreich-Ungarn. Die Kaiser-Joseph-Feier wird in den

Wiener Blättern vielfach besprochen. In den deutsch-liberalen Abgeordnetenkreisen hat es einen sehr schlechten Eindruck gemacht, daß Graf Coronini, der Präsident des Hauses der Abgeordneten, es direct ablehnte, bei Eröffnung des Hauses der Abgeordneten einige Worte zur Erinnerung an den Kaiser zu sprechen. Eine merkwürdige Episode spielte sich jüngst in der Dornbacher Kirche ab. Am Schluß des Gottesdienstes sagte nämlich der Pfarrer: „So wollen wir ein Vaterunser beten für den verstorbenen Kaiser Joseph II., der schon hundert Jahre im Fegefeuer schmachtet.“ Das über diese Aeußerung entrüstete Publikum kam dieser Aufforderung nicht nach, sondern verließ zum großen Theil die Kirche. Gegen den Pfarrer wurde die Untersuchung eingeleitet. Der Pfarrer von Dornbach, einer der unduldsamsten Geistlichen der Umgebung Wiens, meldet ein Lokalblatt, macht nicht zum ersten Male von sich in so unliebsamer Weise reden. In der Gemeinde wenig beliebt, wollten ihm die Dornbacher schon einmal eine Ragenmusik machen. Erst kürzlich rief eine Ueberschreitung der Begräbnistage, welche sich der hochwürdige Herr zu Schulden kommen ließ, große Entrüstung hervor. Die Polizei hat von dem Vorfalle auch das Ministerium verständigt.

Frankreich. Dem „Intransig“ zufolge hat die Petition an den Municipalrath, betreffend die Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen der Commune folgenden Wortlaut: „In Erwägung, daß unter der Restauration zu Paris ein Denkmal errichtet worden ist zum Andenken an Louis XVI., der am 17. Januar 1793 für das Verbrechen des Verraths von dem Nationalconvent gefekmäßig zum Tode verurtheilt worden ist; — in Erwägung, daß in derselben Stadt auf öffentlichem Plage eine dem Andenken des Marschalls Ney gewidmete Statue errichtet worden ist, der am 6. December 1815 von der Pairskammer regelrecht für das Verbrechen des Verraths zum Tode verurtheilt worden ist; — in Erwägung, daß die Regierungen, welche sie errichtet haben, nicht mehr existiren, die Monumente aber immer noch fortbestehen; — in Erwägung, daß die Republik die regelrechte Regierung Frankreichs ist, wie sie stets die legitime Regierung der Franzosen gewesen ist; ersuchen wir Unterzeichnete Euch, zu Paris den öffentlichen Platz zu bezeichnen, der dazu bestimmt ist, ein Monument aufzunehmen, welches auf dem Wege der Subscription den Republikanern errichtet werden soll, welche ungesetzlich oder ohne Gerichtsauspruch dafür verurtheilt worden sind, daß sie 1871 die von der Coalition des Auslandes und der monarchischen Parteien bedrohte Republik mit Waffen verteidigten.“ In geschickter Weise hat man also das Wort „Commune“ umgangen, um dem radicalen Gemeinderathe die Annahme zu ermöglichen. — Die „große Proscribirte“, Louise Michel, hielt im Saale Graffard wieder eine heftige Rede gegen den Opportunisten Gambetta, der das Volk vorgewaltige, und schloß mit einem Hoch auf die sociale Revolution. Die Bürgerin Labuisquiere sprach gegen den heuchlerischen Radicalismus und Bürger Paulard über die revolutionäre Organisation des Proletariates. — Von den communistischen Demonstranten am Grabe Ferrés wurden 5 Angeklagte zu 1 Monat und einer zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Bürgerin Cabolle, welche geäußert hatte: „Ferré, wir werden Dich rächen“, wurde freigesprochen.